



MARKTGEMEINDE

ST. PAUL IM LAVANTTAL

Platz St. Blasien 1, 9470 St. Paul im Lav.

Tel.: 04357 / 2017

Web: www.sanktpaul.at

St. Paul im Lav., 07. September 2026

Zahl: 031-2/01/2026
Betreff: Änderung des
Flächenwidmungsplanes

KUNDMACHUNG

Auskünfte Sara Reicht, BA MA

:

sara.reicht@ktn.gde.at; DW -28

Die Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal beabsichtigt, gemäß § 34 iVm §§ 38 und 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021, K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, in der Fassung LGBl. Nr. 11/2026 folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes in Betracht zu ziehen:

- | | |
|---------|---|
| 2a/2026 | Gst. Nr. 573/6 (Teil), KG Kollnitz von „Grünland – Schutzstreifen als Immissionsschutz“ in „Bauland-Dorfgebiet“ im Gesamtausmaß von ca. 80 m ² |
| 3a/2026 | Gst. Nr. 88/3 (Teil), KG St. Paul von „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland-Dorfgebiet“ im Gesamtausmaß von ca. 280 m ² |
| 3b/2026 | Gst. Nr. 88/3 (Teil), KG St. Paul von „Bauland-Dorfgebiet in “ „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ im Gesamtausmaß von ca. 280 m ² |

Gemäß den Bestimmungen der §§ 38 und 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 (K-ROG 2021) wird die beabsichtigte Widmungsplanänderung in der Zeit vom

07.09.2026 bis 05.10.2026

während der für den Parteienverkehr geltenden Amtsstunden im Marktgemeindeamt St. Paul im Lavanttal – Rathaus, Eingang 2, Abt. Bauamt – zur allgemeinen Einsicht aufgelegt sowie im Internet auf der Homepage der Marktgemeinde St. Paul www.sanktpaul.at/amtstafel/kundmachungen zum Download zur Verfügung gestellt.

Jede Person ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist eine Stellungnahme zum Entwurf des Flächenwidmungsplanes zu erstatten.

Die während der Auflagefrist beim Marktgemeindeamt St. Paul im Lavanttal gegen den Entwurf schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Flächenwidmungsplanänderungen in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister:
Stefan Salzmann

